

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen und technischen Ausschuß der Dekade, im Rahmen seiner Arbeiten über Frühwarnkapazitäten auch weiterhin neue wissenschaftliche und experimentelle Konzepte und Methoden für die genaue und rechtzeitige Kurzzeitvorhersage von Erdbeben, anderen Naturkatastrophen und ähnlichen Katastrophen mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen und zu untersuchen, mit dem Ziel, Empfehlungen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit und ihre Weiterentwicklung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur besseren Vorbereitung auf derartige Katastrophen und zur weitestgehenden Minderung der Katastrophengefahr abzugeben;

4. *nimmt Kenntnis* von den Schlußfolgerungen und Vorschlägen, die der Generalsekretär in bezug auf die Verbesserung der Frühwarnkapazitäten, eine bessere internationale Koordinierung ihres Einsatzes und einen wirksameren und nützlicheren Austausch von Wissen und Technologie in seinem Bericht abgeben hat;

5. *bittet* den Generalsekretär, innerhalb des bestehenden Internationalen Aktionsrahmens für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung<sup>126</sup> vor allem zur Ausarbeitung einer international abgestimmten Rahmenkonzeption für Verbesserungen der Frühwarnkapazität beizutragen, indem er einen konkreten Vorschlag für einen wirksamen internationalen Frühwarnmechanismus ausarbeitet, der im Zuge der Umsetzung des Internationalen Aktionsrahmens, der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt und des darin enthaltenen Aktionsplans unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auch die Weitergabe von Frühwarntechnologien an die Entwicklungsländer vorsieht;

6. *bittet* den Generalsekretär *außerdem*, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den zuständigen Entscheidungsträgern auf internationaler, nationaler und subregionaler Ebene jederzeit Zugriff auf die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gesammelten Frühwarndaten zu geben;

7. *ermutigt* alle Regierungen, mit voller Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen regelmäßige Überprüfungen der Frühwarnerfordernisse und -kapazitäten auf nationaler und Gemeinwesenebene vorzunehmen, während sie einzelstaatliche Politiken zur Katastrophenvorbeugung entwickeln, um ihre Bevölkerung und ihre Vermögenswerte besser zu schützen;

8. *fordert* das Sekretariat der Dekade *auf*, im Rahmen des Prozesses, der seinen Höhepunkt in der Schlußveranstaltung der Dekade finden wird, auch weiterhin eine koordinierte internationale Vorgehensweise zu fördern, was die Verbesserung der Frühwarnkapazität in bezug auf Naturkatastrophen und ähnliche Katastrophen mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt angeht;

9. *empfiehlt*, daß die Geberländer der Katastrophenvorbeugung, Katastrophenvorsorge und Katastrophenmilderung in ihren bilateralen oder multilateralen Hilfsprogrammen und -haushalten höhere Priorität einräumen, namentlich

auch durch die Erhöhung der Beiträge zu dem Treuhandfonds für die Dekade, und im Rahmen der Umsetzung der Strategie von Yokohama und des darin enthaltenen Aktionsplans die Weitergabe von Frühwarntechnologien an die Entwicklungsländer fördern und erleichtern;

10. *regt an*, daß im Kontext der internationalen technischen Hilfe und Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Strategie von Yokohama und des darin enthaltenen Aktionsplans verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere den Entwicklungsländern leichteren Zugang zu geeigneten Technologien und verlässlichen Daten, einschließlich einer entsprechenden Ausbildung, sowie Zugang zu Frühwarnverbundsystemen zu verschaffen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/118. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 37/248 vom 21. Dezember 1982, 38/160 vom 19. Dezember 1983, 39/215 vom 18. Dezember 1984, 40/195 vom 17. Dezember 1985, 42/181 vom 11. Dezember 1987, 44/221 vom 22. Dezember 1989, 46/160 vom 19. Dezember 1991 und 48/173 vom 21. Dezember 1993, in denen sie unter anderem den Generalsekretär ersucht hat, die Zusammenarbeit zwischen den Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und der Konferenz für die Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika zu fördern, und in denen sie im Hinblick auf eine raschere Verwirklichung der Ziele der Erklärung von Lusaka vom 1. April 1980, mit der die Konferenz geschaffen wurde<sup>127</sup>, auf eine Intensivierung der Kontakte gedrängt hat,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>128</sup>,

*mit Genugtuung feststellend*, daß die Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika<sup>129</sup> durch die Aufnahme von Südafrika und Mauritius als neue Mitgliedstaaten gestärkt worden ist,

*mit Lob* für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die ihre Unterstützung und ihr Eintreten für weitergehende und förmlichere Regelungen für die Zusammenarbeit innerhalb der neuen Gemeinschaft unter Beweis stellen,

*sowie mit Lob* für die Anstrengungen, welche die Gemeinschaft im Hinblick auf die Durchführung ihres Aktionsprogramms unternimmt,

<sup>127</sup> Siehe A/38/493, Anhang I.

<sup>128</sup> A/50/664.

<sup>129</sup> Zuvor Konferenz für die Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika.

<sup>126</sup> Resolution 44/236, Anlage.

*erneut erklärend*, daß die Durchführung der Entwicklungsprogramme der Gemeinschaft nur erfolgreich sein kann, wenn die Gemeinschaft über angemessene Mittel verfügt,

*feststellend*, daß die Wiederaufbauprogramme in Anbetracht der Auswirkungen des Krieges, der Verluste an Menschenleben und der Zerstörung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur im südlichen Afrika fortgesetzt und verstärkt werden müssen, damit die Volkswirtschaften der Länder der Region neu belebt werden,

*mit großer Sorge* über die erneute Dürre in der Region und die darauf zurückzuführende Zunahme der Armut, insbesondere unter der ländlichen Bevölkerung,

*in Anerkennung* der Stärkung der demokratischen Regierungs- und Verwaltungsführung und anderer positiver Entwicklungen in der Region, namentlich der Abhaltung von Wahlen und der Einsetzung einer demokratischen Regierung in Südafrika und der Wiederherstellung einer demokratischen Regierungsform in Lesotho im September 1994 sowie der Abhaltung von Mehrparteienwahlen in Malawi und vor kurzem in der Vereinigten Republik Tansania,

*mit Genugtuung* darüber, daß die Walfischbucht und die der Küste vorgelagerten Inseln wieder Bestandteil Namibias sind, und feststellend, daß die Walfischbucht als wichtiger Hafen eine Wirkung auf die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit ausübt,

*sowie feststellend*, daß die wirtschaftliche, die soziale und die humanitäre Situation in Angola trotz der positiven Entwicklung der politischen und militärischen Lage nach wie vor ernst ist, und erneut erklärend, wie wichtig und notwendig die weitere wirksame Präsenz der Vereinten Nationen bei der Förderung einer Verhandlungsregelung in Angola ist, damit der Friedensprozeß vorangebracht wird,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von der erfolgreichen Umsetzung des Allgemeinen Friedensabkommens für Mosambik<sup>130</sup>, das günstige Voraussetzungen für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens, die Verstärkung der Demokratie, die Förderung der nationalen Aussöhnung und die Durchführung eines Programms des nationalen Wiederaufbaus und der Entwicklung in Mosambik geschaffen hat,

*in Anerkennung* des wertvollen und wirksamen wirtschaftlichen und finanziellen Beitrags, den einige Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Ergänzung der nationalen und subregionalen Bemühungen um die Förderung des Prozesses der Demokratisierung, der Normalisierung und der Entwicklung im südlichen Afrika geleistet haben,

*mit Genugtuung* über die Ergebnisse der jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>131</sup>, und in Anerkennung der wichtigen Rolle, welche die Frauen in der Region bei der Entwicklung spielen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>128</sup>, in dem dieser die Fortschritte bei der Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika beschreibt;

2. *spricht* den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie den Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, welche die Entwicklungszusammenarbeit mit der Gemeinschaft aufrechterhalten, gefördert beziehungsweise eingeleitet haben, *ihre Anerkennung aus*;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten und die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, die noch keine Kontakte und Beziehungen zu der Gemeinschaft hergestellt haben, *auf*, diese Möglichkeit zu erkunden;

4. *würdigt* die Fortschritte, welche die Mitglieder der Gemeinschaft bei der Durchführung ihres Aktionsprogramms bisher erzielt haben, und ermutigt sie, diese Bemühungen mit Beharrlichkeit fortzusetzen;

5. *dankt* der internationalen Gemeinschaft für die der Gemeinschaft gewährte finanzielle, technische und materielle Unterstützung;

6. *appelliert erneut* an die internationale Gemeinschaft, ihre finanzielle, technische und materielle Unterstützung der Gemeinschaft im derzeitigen Umfang beizubehalten und nach Bedarf zu erhöhen, damit diese ihr Aktionsprogramm voll durchführen und den Wiederaufbau- und Normalisierungsbedarf der Region decken kann;

7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, der Gemeinschaft entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit sie den Prozeß der regionalen Wirtschaftsintegration weiter voranbringen kann;

8. *appelliert* an die Vereinten Nationen, die ihnen angeschlossenen Organe sowie die internationale Gemeinschaft, der Gemeinschaft die entsprechenden Mittel zur Durchführung der Programme und Beschlüsse der verschiedenen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, unter besonderer Berücksichtigung einer größeren Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß;

9. *begrüßt* die in der Gemeinschaft erzielten wirtschaftlichen und politischen Fortschritte sowie die wirtschaftlichen und politischen Reformen, die mit dem Ziel eingeleitet wurden, die Herausforderungen der regionalen Zusammenarbeit und Integration in den neunziger Jahren und danach besser zu bewältigen;

10. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, der vor kurzem demokratisierten südafrikanischen Nation die Hilfe zu gewähren, die sie benötigt, um ihr Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramm so rasch wie möglich durchzuführen;

11. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um der Regierung Angolas und der Nationalen Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas

<sup>130</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1992*, Dokument S/24635 und Korr.1, Anhang.

<sup>131</sup> Siehe A/CONF.177/20.

bei der raschen Umsetzung des Protokolls von Lusaka<sup>132</sup> in allen seinen Aspekten behilflich zu sein;

12. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Organisationen der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre maßgeblichen Beiträge zur Deckung der Bedürfnisse des angolischen Volkes und ermutigt sie, zusätzlich solche Beiträge zu leisten;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, das Volk von Mosambik auch weiterhin bei den Bemühungen zu unterstützen, die es unternimmt, um auf der Grundlage des Wiederaufbaus und der Entwicklung des Landes den Frieden und die Demokratie zu konsolidieren, die vor kurzem herbeigeführt worden sind;

14. *bekräftigt* ihren Appell an die internationale Gemeinschaft, Namibia auch weiterhin Unterstützung zu gewähren, damit es sein nationales Entwicklungsprogramm durchführen kann;

15. *spricht* dem Generalsekretär und den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft *ihre Anerkennung aus* für ihre rechtzeitige Reaktion auf die Dürre im südlichen Afrika, wodurch eine Hungersnot in der Region verhütet wurde;

16. *appelliert* an die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, weiterhin Hilfe bei der Bewältigung der Dürre in der Region des südlichen Afrika zu gewähren, insbesondere durch die Stärkung der Kapazität der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Milderung und Überwachung der Dürre, der Frühwarnung und der Katastrophenbereitschaft in bezug auf die Dürre;

17. *bittet* die Geber und andere Kooperationspartner, auf hoher Ebene an der Jährlichen Beratungskonferenz der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika teilzunehmen, die am 1. und 2. Februar 1996 in Johannesburg stattfinden soll;

18. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika, die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft weiter zu intensivieren;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/119. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förde-

rung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern<sup>133</sup> gebilligt hat, ihrer Resolution 46/159 vom 19. Dezember 1991 über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie ihrer entsprechenden anderen Resolutionen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 49/96 vom 19. Dezember 1994 über eine Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1992/41 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1992, worin der Rat alle an den Entwicklungsaktivitäten Beteiligten aufgefordert hat, konzentrierte, planvolle und energische Anstrengungen zu unternehmen, um die Kapazitäten der Entwicklungsländer zu nutzen, indem sie voll für die Heranziehung der Möglichkeiten der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern eintreten und diese vorrangig ins Auge fassen,

*Kenntnis nehmend* von den Beschlüssen und Empfehlungen im Schlußdokument der vom 18. bis 20. Oktober 1995 in Cartagena de Indias (Kolumbien) abgehaltenen elften Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder<sup>134</sup>,

*eingedenk* der auf dem neunzehnten Jahrestreffen der Außenminister der Gruppe der 77 am 29. September 1995 in New York verabschiedeten Ministererklärung der Gruppe der 77<sup>1</sup>, worin die Wichtigkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit betont wurde, insbesondere die Abhaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit spätestens im Jahr 1997,

*erneut erklärend*, daß die Süd-Süd-Zusammenarbeit ein wichtiger Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und eine unabdingbare Voraussetzung für die einzelstaatliche und kollektive Eigenständigkeit sowie ein Mittel zur Förderung der Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft ist,

*sowie erneut erklärend*, daß die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt,

*mit Genugtuung* über die vermehrte wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, wie aus Berichten sowohl der Entwicklungsländer als auch des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen hervorgeht,

*in der Erwägung*, daß es notwendig ist, daß die internationale Gemeinschaft den Entwicklungsländern dabei behilflich ist, Gelegenheiten für eine Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit optimal zu nutzen,

<sup>133</sup> Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

<sup>134</sup> Siehe A/50/752-S/1995/1035, Anhang III; siehe Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995, Dokument S/1995/1035.

<sup>132</sup> Siehe Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994, Dokument S/1994/1441.